

A photograph of a woman with long dark hair, wearing a black and grey athletic top, smiling and looking back over her shoulder. In the background, a man in a grey suit is also smiling and looking towards the camera. They appear to be in a gym or fitness studio.

Fitnessstudio & Gesundheitsförderung

Diese steuerfreien und
steuerbegünstigten Zuschüsse
sollten Arbeitgeber kennen

Fitnessstudio & Gesundheitsförderung

Diese steuerfreien und steuerbegünstigten Zuschüsse sollten Arbeitgeber kennen

Digitalisierung wird unsere Arbeitswelt in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weiterhin prägen. Für viele Arbeitnehmende bedeutet das PC-Arbeit und langes Sitzen. Fehlbelastungen werden dadurch begünstigt, die auf Dauer zu chronischen Muskelverspannungen, Ermüdungserscheinungen und Schäden an Wirbelsäule oder Bandscheiben führen können. Aber auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Typ2-Diabetes erhalten durch Bewegungsmangel Vorschub. Die Folge: Krankheitstage und Arbeitsausfälle nehmen zu, Leistungsbereitschaft und Motivation der Mitarbeitenden sinken. Doch Sie als Arbeitgeber können aktiv gegensteuern – mit gezielter und nachhaltiger Gesundheitsförderung, im besten Fall staatlich unterstützt.

Um arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken zu reduzieren, wurde die „Betriebliche Gesundheitsförderung“ als Teildisziplin des „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ (BGM) ins Leben gerufen. Sie umfasst Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit der Mitarbeitenden, zur Vermeidung von Krankheiten und zur Gestaltung einer positiven WorkLife-Balance. Arbeitgeber können mit diesen Maßnahmen, die unter bestimmten Voraussetzungen steuerbegünstigt sind, die Fitness und Leistungsbereitschaft ihrer Belegschaft fördern und unterstützen. Die Vorteile für Arbeitgeber liegen auf der Hand: Gesunde und ausgeglichene Mitarbeitende bilden die Grundlage für unternehmerischen Erfolg.

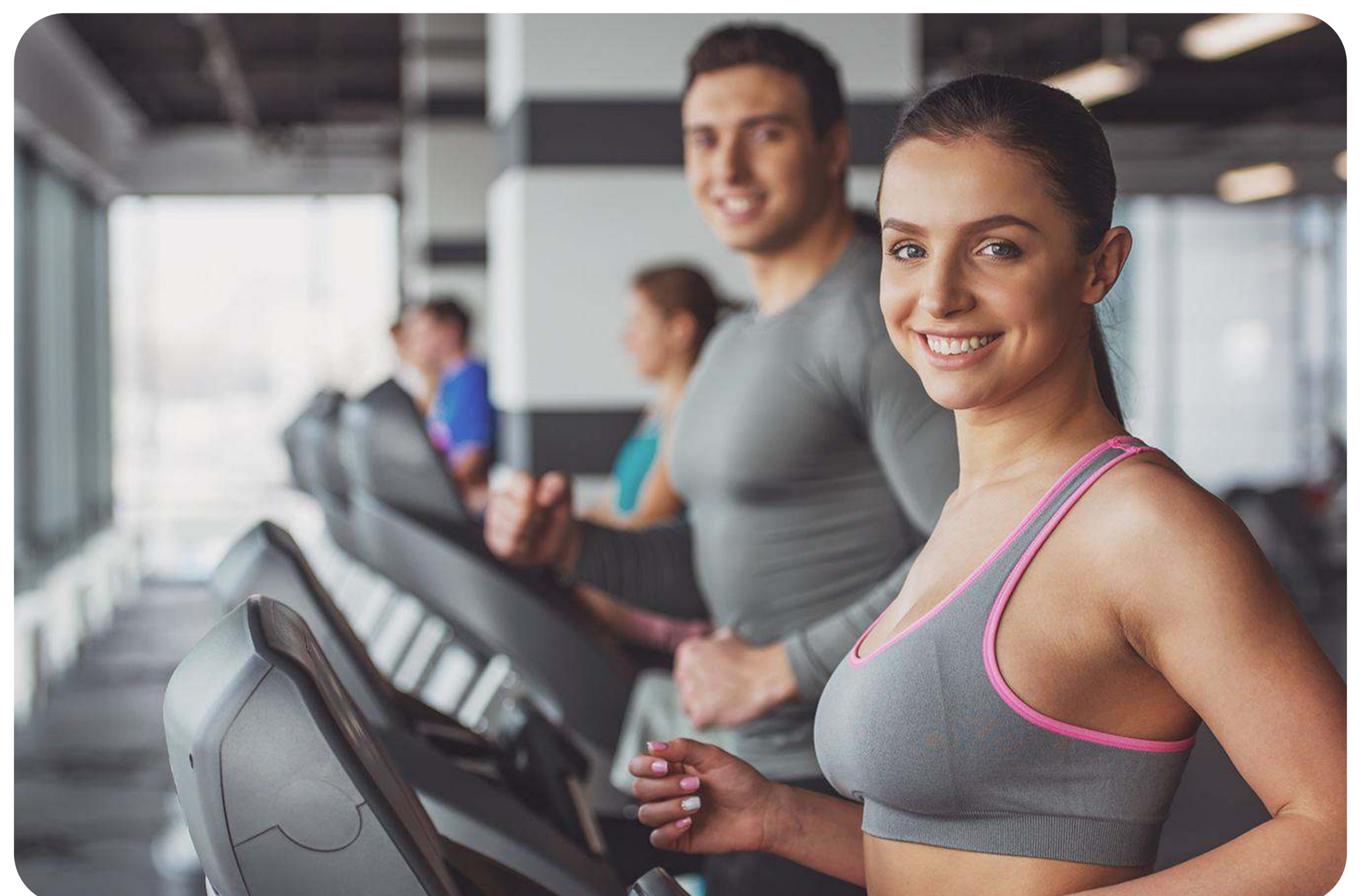
Durch gezielte Gesundheitsförderung lassen sich Motivation und Leistungsfähigkeit der Angestellten langfristig sichern, die Kosten durch Krankheitstage sinken. Arbeitgeber punkten im Recruiting, aber auch später mit einem attraktiven Benefit. Zugleich können Sie Steuern und Lohnnebenkosten sparen. Und Mitarbeitende, die sich mit ihrem Arbeitgeber identifizieren, sind grundsätzlich loyaler. Sie binden sich langfristig ans Unternehmen, was gerade in Zeiten von Fachkräftemangel zu einem klaren Wettbewerbsvorteil führt.

Ein weiterer Pluspunkt ist, dass sich die anfänglichen Mehrkosten mittel- wie langfristig auszahlen: Der Return on Investment (ROI, auch Kapitalrentabilität) liegt je nach Studie zwischen 1:2 und 1:6. Laut iga.Report 28 sparen Unternehmen für jeden Euro, den sie in die betriebliche Gesundheitsförderung investierten, dank Rückgang der Fehlzeiten 2,70 Euro ein. Eine Übersichtsarbeit von Dr. Steven Aldana zeigt, dass Gesundheitsförderungsprogramme Fehlzeiten um bis zu 36 Prozent reduzieren helfen.

“ Gesunde und ausgeglichene Mitarbeitende bilden die Grundlage für unternehmerischen Erfolg.

Überaus beliebt: Mitgliedschaft im Fitnessstudio

Davon profitieren natürlich auch die Mitarbeitenden selbst. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft konnte in einer WIAD-Studie nachweisen, dass sportlich Aktive gesünder, zufriedener und beruflich wie privat belastbarer sind. Ihre Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Krankheiten sinken und sie nehmen weniger Krankheitstage in Anspruch. Gründe genug, um Fitness und Bewegung zu einem festen Bestandteil des beruflichen Alltags zu machen, beispielsweise durch Training im Fitnessstudio. Da viele Angestellte ohnehin ein Studio nutzen, ist ein Zuschuss vom Arbeitgeber überaus beliebt und kann bei Bewerbenden das Zünglein an der Waage sein, um sich für ein bestimmtes Unternehmen zu entscheiden.

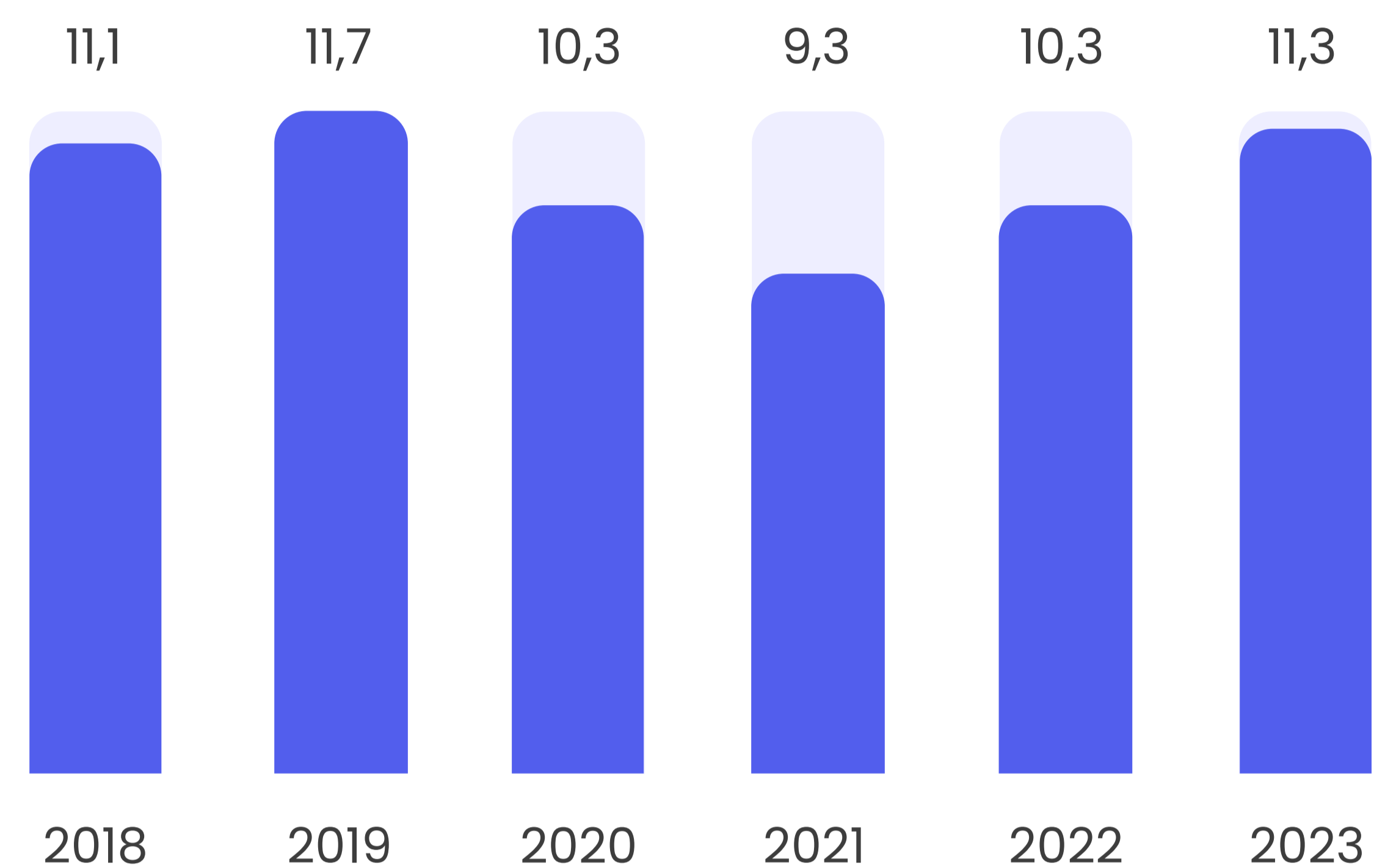


Gerade kleinere Unternehmen und Start-Ups stehen aber oft nur knappe finanzielle wie auch personelle Ressourcen für die Gesundheitsförderung ihrer Mitarbeitenden zur Verfügung. Ihnen bietet das Präventionsgesetz, das in Deutschland seit 2015 Maßnahmen in den Bereichen Vorbeugung gegen Krankheiten (Prävention), Gesundheitsförderung und Früherkennung von Krankheiten regelt und fördert, Unterstützung an.

Dazu das Bundesgesundheitsministerium: "Die Rahmenbedingungen für betriebliche Gesundheitsförderung sollen verbessert werden, um insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen die Organisation und Durchführung betrieblicher Prävention zu erleichtern.

Hierzu sollen die Krankenkassen den Unternehmen in gemeinsamen regionalen Koordinierungsstellen Beratung und Unterstützung anbieten und dabei lokale Unternehmensorganisationen wie Industrie- und Handelskammern sowie Innungen und Handwerkskammern beteiligen. (...) Informationen über Angebote zur Gesundheitsförderung stellen die Krankenkassen im Internet bereit."

Mehr als elf Millionen Deutsche waren 2019 Mitglied im Fitnessstudio. Erst die Corona-Pandemie hat den Trend der letzten Jahre durch temporäre Studio-Schließungen gebrochen.



*Quellen: DSSV, Deloitte

Welche Formen von Zuschüssen zur Gesundheitsförderung gibt es?

Sie als Arbeitgeber können grundsätzlich auf unterschiedliche Förderungen zurückgreifen und steuerliche Vorteile kombinieren. Je nach Unternehmen bieten sich dafür mehrere Herangehensweisen an: Einige Betriebe haben weder Platz noch Kapazitäten, um interne Maßnahmen wie Gesundheitskurse oder Fitness vor Ort anzubieten. Sie können ausgewählte Kurse in Fitnessstudios oder zertifizierte externe Anbieter nutzen. Gerade für größere Unternehmen lohnt es sich oft, Firmenfitness inhouse zu integrieren. Daneben sind Zuschüsse der Krankenkassen und die Erholungsbeihilfe interessante Bausteine, um die Mitarbeitergesundheit nachhaltig zu fördern. Wir haben für Sie das Wichtigste im Überblick:

1 Zuschuss Krankenkasse

Gesetzliche Krankenkassen in Deutschland unterstützen bestimmte Gesundheits- und Präventionskurse nach § 20a SGB V finanziell. Voraussetzung ist, dass diese festgelegte Qualitätsstandards erfüllen, dass beispielsweise lizenzierte Übungsleiter die Kurse geben.

Mitgliedsbeiträge im Fitnessstudio werden von Krankenkassen nicht direkt übernommen oder bezuschusst, allerdings fördern viele Kassen den Kursbesuch im Fitnessstudio indirekt über Bonusprogramme.

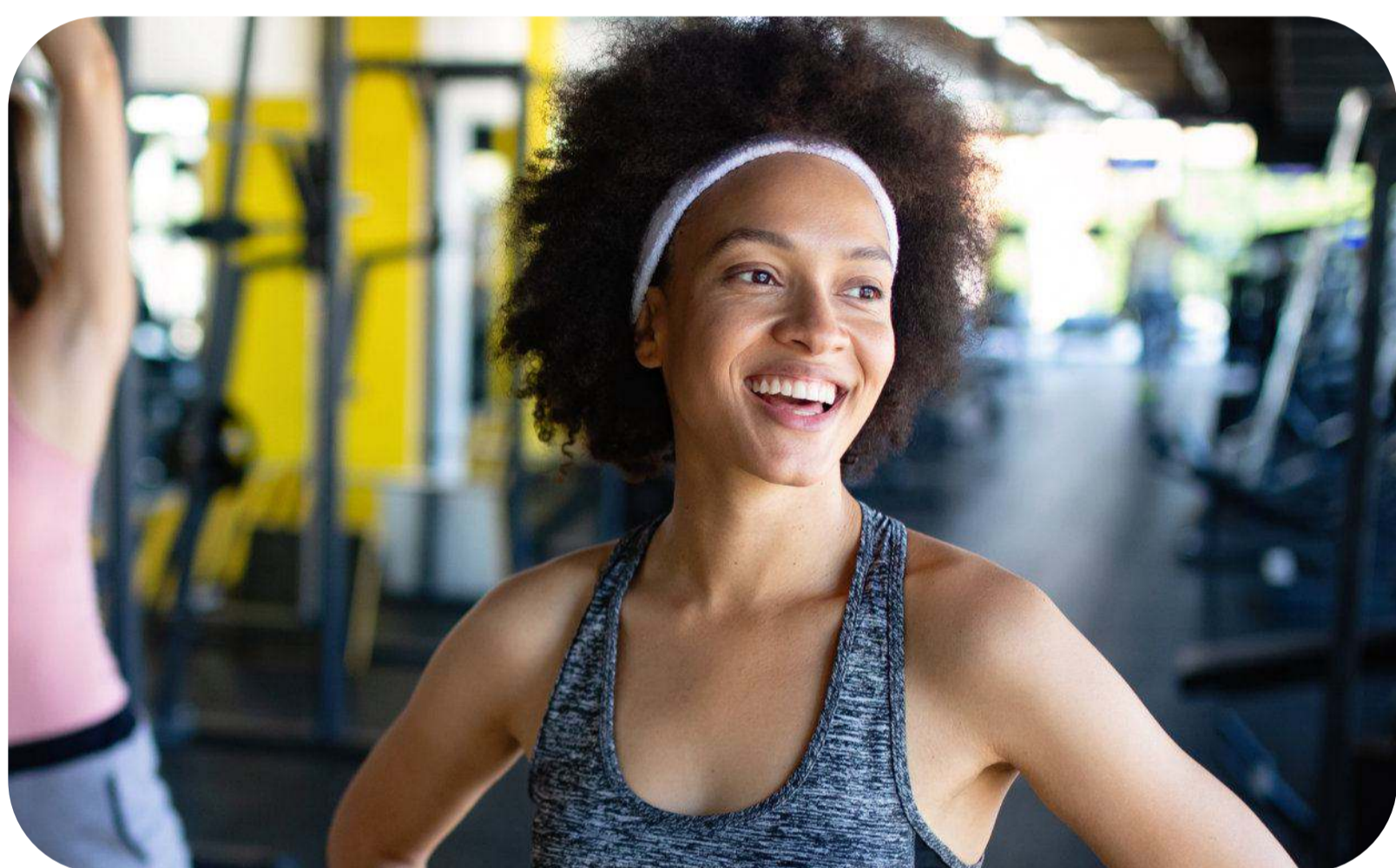
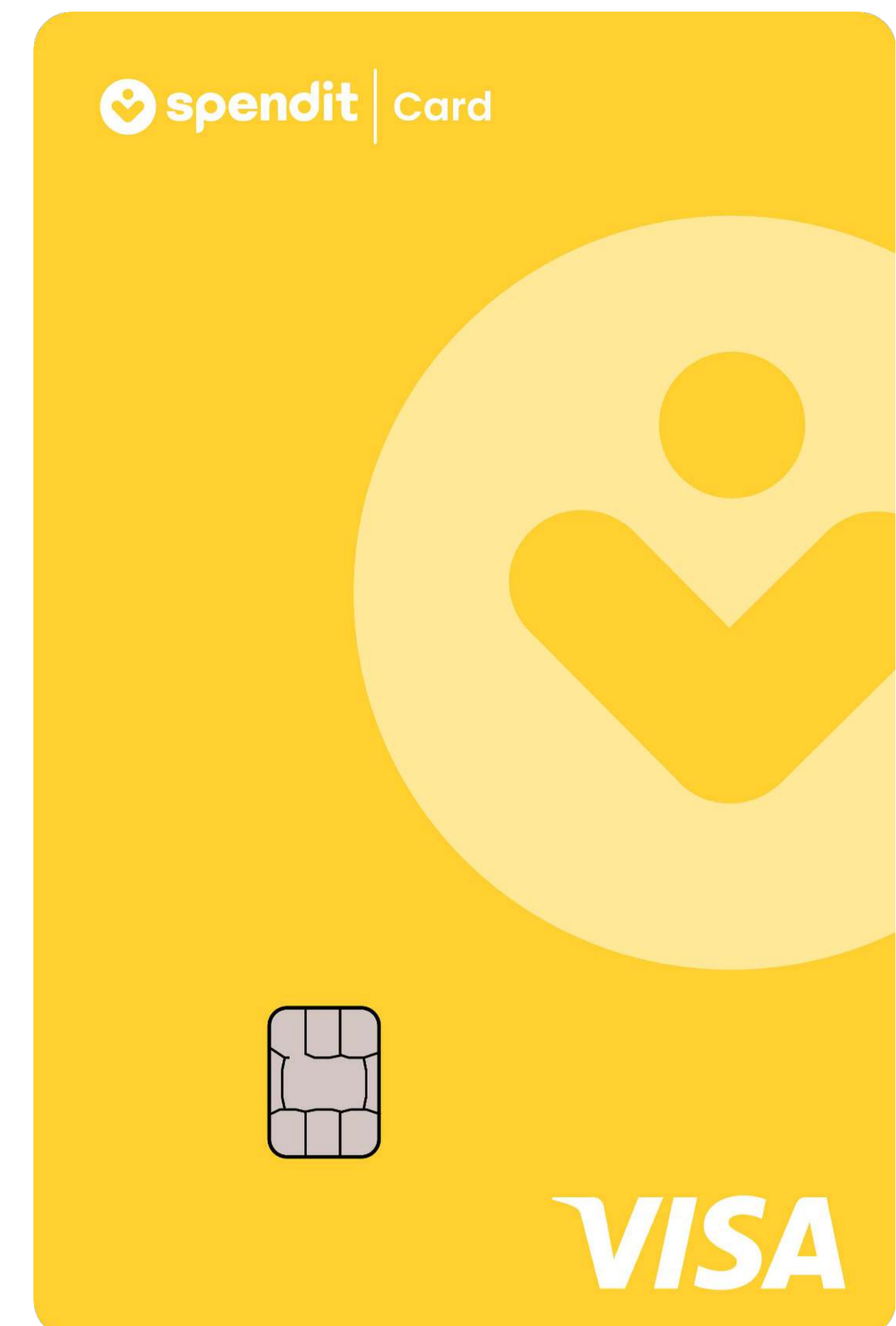
Manche Krankenkassen kooperieren darüber hinaus mit ausgewählten Fitnessstudios oder -ketten. Versicherte erhalten dann Rabatte oder Ermäßigungen auf den Beitrag. Allerdings müssen sich Mitarbeitende um diese Maßnahmen selbst kümmern, alle Informationen einholen, finanziell zum Teil in Vorleistung gehen und Nachweise bei ihrer Krankenkasse einreichen.

Arbeitgeber können aber zumindest auf solche Programme hinweisen und Informationen bereitstellen.

SpenditCard: Die Lösung für zeitgemäße Gesundheitsförderung

Die SpenditCard ist ein digitales und flexibles System, um Mitarbeitende mit steuerfreien und steuerbegünstigten Sachleistungen u. a. im Bereich Gesundheitsförderung zu unterstützen. Über das praktische spendit | Portal können Sie selbständig Beträge buchen. Dabei stehen mehrere Sachbezüge zur Wahl, über die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung steuer- und datenschutzkonform abgewickelt werden.

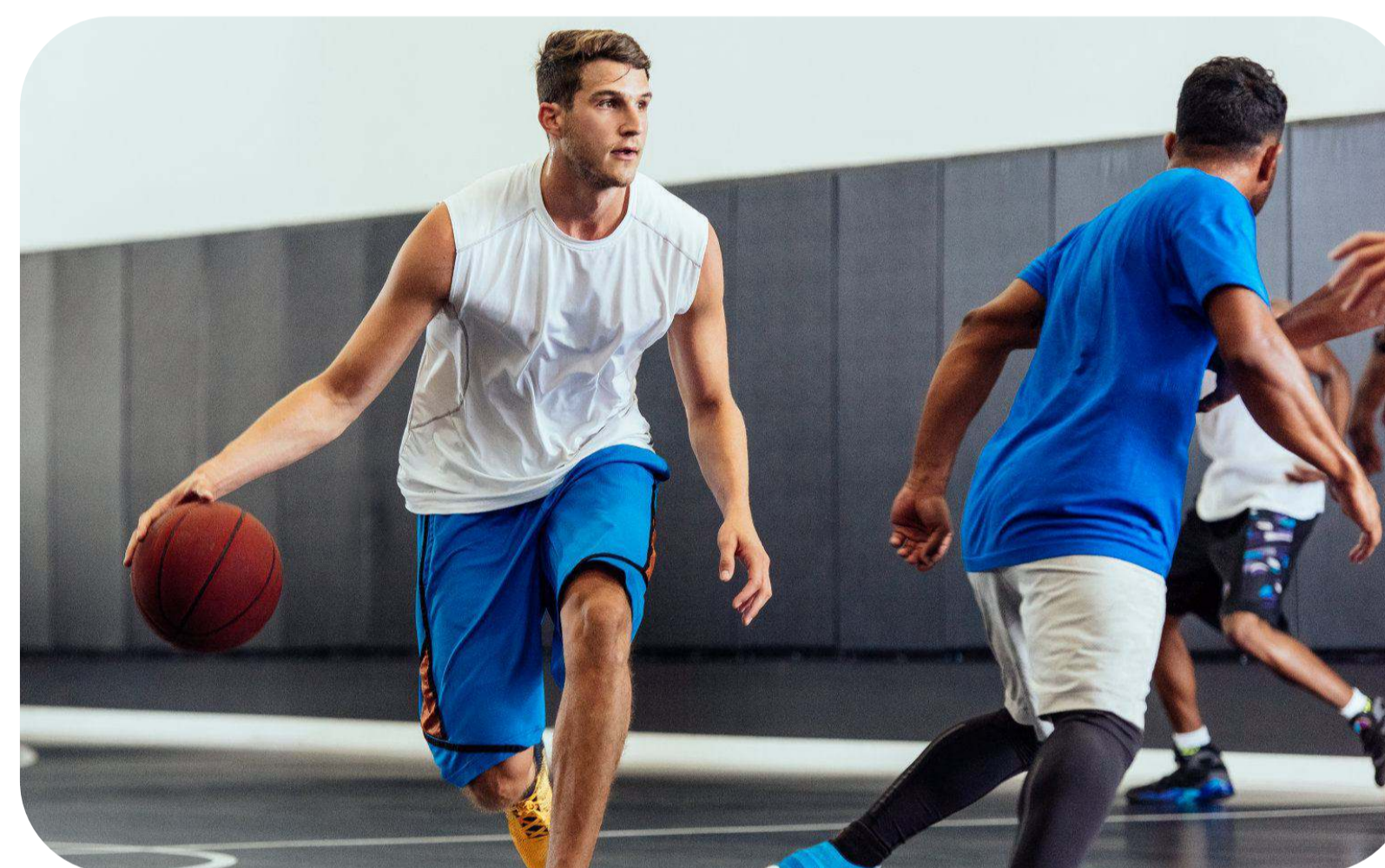
Besonders beliebt ist die Kombination von "Sachbezug 50" mit "More". So können Sie pro Jahr bis zu 600 Euro steuerfrei und bis zu 10.000 Euro pauschalversteuert pro Mitarbeitenden für Fitness und Gesundheit nutzen.



Sachbezug 50

Steuerfreier Sachbezug

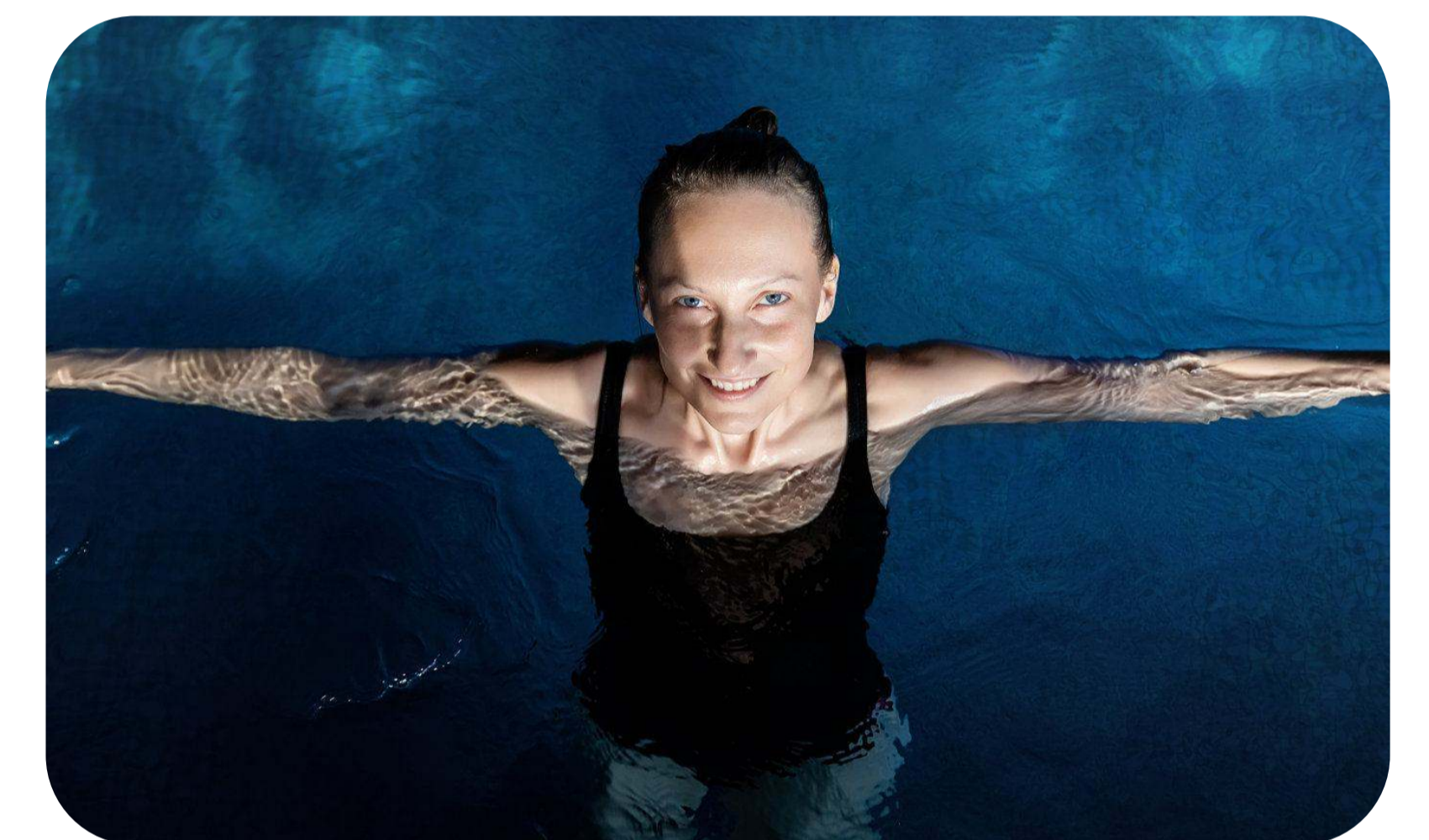
- € 50 monatlich steuerfrei (€ 600 pro Jahr)
- Steuer- und sozialversicherungsfrei
- Bspw. als Zuschuss fürs Fitnessstudio



More

Pauschale Sachzuwendungen

- Bis zu € 10.000 pro Jahr
- 30 % Pauschalsteuer auf Nettobetrag
- Bspw. Gutscheine für Gesundheitsmaßnahmen



Relax

Pauschalversteuerte Erholungsbeihilfe

- € 416 pro Jahr (für Familie mit drei Kindern)
- 25 % Pauschalsteuer auf Nettobetrag
- Bspw. für Massagen, Kuren, Sauna, Wellnessaufenthalte, Schwimmbadbesuche

2 Betriebliche Gesundheitsförderung bzw. Firmenfitness

Bis zu 600 Euro jährlich pro Mitarbeitendem stehen Ihnen als steuerfreier Zuschuss im Rahmen betrieblicher Gesundheitsförderung zur Verfügung. Kurse wie Yoga, Ausgleichsgymnastik, Rückenfitness, Tai Chi oder Qigong müssen gem. § 20 Abs. 2 S. 2 SGB V zertifiziert sein und den Anforderungen der §§ 20, 20b SGB V entsprechen. Ob das Angebot direkt im Unternehmen oder in einem Fitnessstudio oder Sportverein in der Nähe genutzt wird, bleibt dem Arbeitgeber überlassen. Neben Bewegungsprogrammen werden auch Kurse zur Stressvermeidung, zur Sucht- oder Ernährungsberatung unterstützt. Genaue Informationen liefert der GKV-Leitfaden Prävention. Die Übernahme von Mitgliedsbeiträgen für Fitnessstudios oder Sportvereinen ist im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung nicht begünstigt. Falls es sich um einen zertifizierten Kurs in einem Fitnessstudio vor Ort handelt, sind Ausnahmen möglich. Sie als Arbeitgeber müssen dann einen Vertrag mit dem Studio abschließen, aus dem klar hervorgeht, dass die Angestellten nur bestimmte zertifizierte Kurse nutzen können.

i Betriebliche Gesundheitsförderung

- Bis zu 600 Euro jährlich steuer- und sozialversicherungsfrei
- Auszahlung zusätzlich zum Gehalt
- Gezielte zertifizierte Maßnahmen zur Primärprävention
- Vor Ort oder in Kooperation mit zertifizierten Anbietern

3 Zuschuss zum Fitnessstudio mit steuerfreiem Sachbezug

Wollen Unternehmen ihre Mitarbeitenden mit einem Zuschuss fürs Fitnessstudio unterstützen, ist wichtig, dass diese Leistung nach § 3 Nr. 34 EStG „zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn“ erbracht wird. Der steuerfreie Sachbezug muss in Form einer Sachleistung gewährt und darf nicht bar ausbezahlt werden. Zu beachten ist die monatliche Steuerfreigrenze von 50 Euro pro Angestelltem. Innerhalb dieser Freigrenze können Sie ihren Mitarbeitenden Sachleistungen ohne Steuer und Sozialabgaben zukommen lassen. Eine einfache und flexible Lösung ist eine Sachbezugskarte wie die SpenditCard, auf der steuerfreie Sachbezüge gebündelt werden. Mitarbeitende haben damit die Möglichkeit, frei zu entscheiden, wo sie den Betrag ausgeben und in welchem Studio sie trainieren möchten.

i FitnessstudioMitgliedschaft

- Bis zu 50 Euro monatlich steuer- und sozialversicherungsfrei
- Ohne Zertifizierung, nicht an bestimmte Kurse gebunden
- Restbetrag durch Mitarbeitenden zahlbar, wenn die Grenze von 50 Euro überschritten wird

4 Erholungsbeihilfe

Die Erholungsbeihilfe, auch Erholungsgeld genannt, ist eine freiwillige finanzielle Zuwendung von Arbeitgebern an ihre Mitarbeitenden. In Form eines Sachbezugs kann die Erholungsbeihilfe beispielsweise für Reisen aller Art wie Pauschalreisen oder Kreuzfahrten, für Kuren, Wellnessaufenthalte oder Hotelübernachtungen eingesetzt werden. Aber auch Tätigkeiten, die im weitesten Sinne der Erholung dienen, fallen darunter, wie Eintritte zu Schwimmbädern, Saunalandschaften oder Massagen und Yogaeinheiten. Unternehmen gewähren zur Erholungsbeihilfe meist einen Sachbezug, der nach § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 EStG mit 25 Prozent pauschal vom Arbeitgeber versteuert werden muss. Für Arbeitnehmende fallen keinerlei Steuern und Sozialabgaben an.

Wichtig ist, dass Sie die steuerbegünstigte Erholungsbeihilfe nur einmal pro Jahr und Mitarbeitendem gewähren können und dass sie allein dem Zweck der Erholung dienen muss. Der Arbeitnehmende hat dem Arbeitgeber darüber Nachweise zu erbringen, zum Beispiel in Form von Rechnungen und Quittungen, die der Arbeitgeber wiederum für die Steuer bereithalten muss. Pro Mitarbeitendem und Jahr gilt zudem eine Höchstgrenze von 156 Euro, hinzu kommen 104 Euro für Ehegatten und 52 Euro je Kind. Weil es sich dabei um Freigrenzen handelt, dürfen sie nicht überschritten werden. Ansonsten entfällt die gesamte Pauschalierung und die Beihilfe wird komplett mit Lohnnebenkosten belastet.

Über 8.000+ zufriedene Firmenkunden nutzen die Mitarbeiter-Benefits von Spendit

“ Ich habe mich bewusst entschieden, mit der SpenditCard nur die schönen Dinge zu bezahlen, die ich mir sonst nicht leisten würde. So gibt es bei mir regelmäßig einen tollen „Gönn-ich- mir“-Moment.

Christina Möller
Zahnarzthelferin

“ Die SpenditCard ist ein Goodie, das eine starke Symbolkraft hat. Eine gebrandete Karte hat einfach nicht jeder. Jedes Mal, wenn einer unserer Mitarbeitenden die Karte zur Hand nimmt, um sich einen Wunsch zu erfüllen, sieht er das Lufthansa CityLine Logo.

Uta Sagadin
Leiterin HR Management Lufthansa CityLine

Wollen Sie mehr erfahren?

Unter [spendit.de](https://www.spendit.de) können Sie alles Wichtige rund um die SpenditCard und ihre Vorteile nachlesen.

Spendit Team

 +49 89 2003 1881 - 60

 hallo@spendit.de

 www.spendit.de

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass wir keine Steuer- oder Rechtsberatung erbringen dürfen und mit dieser Information keine Steuer- oder Rechtsberatung erbracht wird. Es handelt sich lediglich um allgemeine Informationen zu den von uns angebotenen Produkten, die auf den jeweiligen Sachverhalt Ihres Unternehmens im Einzelfall anzupassen und aus steuerlicher und rechtlicher Sicht zu würdigen sind. Bitte holen Sie eine auf Ihre Umstände zugeschnittene Beratung Ihres Steuer- bzw. Rechtsberaters ein, bevor Sie Entscheidungen über die sich in Zusammenhang mit unseren Produkten ergebenden Themen treffen. Es kann keine Haftung übernommen werden. Die Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.